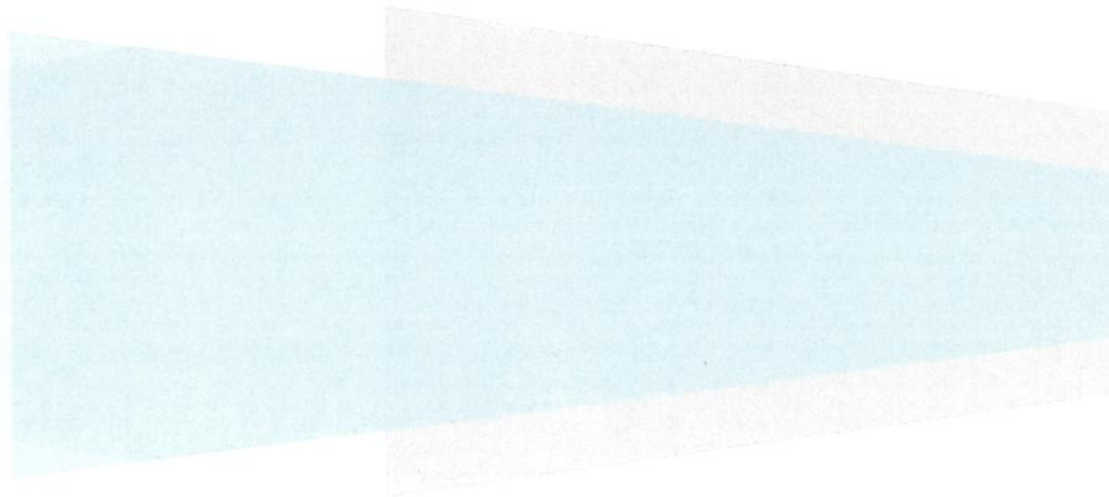


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	19
B. Lage der Gemeinde	19
B.1 Organisation der Gemeinde	19
B.2 Rahmenbedingungen	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	20
C.1 Anlagevermögen	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
C.1.2 Sachanlagevermögen	21
C.1.3 Finanzanlagen	23
C.2 Umlaufvermögen	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	24
C.4 Eigenkapital	24
C.4.1 Kapitalrücklage	24
C.4.2 Ergebnisvortrag	25
C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
C.5 Sonderposten	25
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	25
C.6 Rückstellungen	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26
C.7 Verbindlichkeiten	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	28
E. Angaben zur Finanzrechnung	31
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	34
G.1 Anlagevermögen	34
G.1.1 Investitionen	35
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	36
G. 1.3 Entwicklung	37
G.2 Umlaufvermögen	38
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	38
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38
G.4 Schulden	39

G.4.1 Verbindlichkeiten	39
G.5 Eigenkapital.....	41
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	41
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	42
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	42
H. Ertragslage der Gemeinde.....	43
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	44
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage	44
H.3.1 Steuern und Umlagen	44
H.3.2 Aufwendungen	45
H.3.3 Zinsaufwand.....	45
I. Angaben zu den Teilrechnungen	45
J. Prognosebericht.....	47
K. Risikobericht.....	47

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Bell ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Bernd Merkler in 2018 – ab Wahlperiode 2019 – 2024 Stefan Zepp sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	10 Sitze für die CDU-Fraktion
2	6 Sitze für die SPD-Fraktion

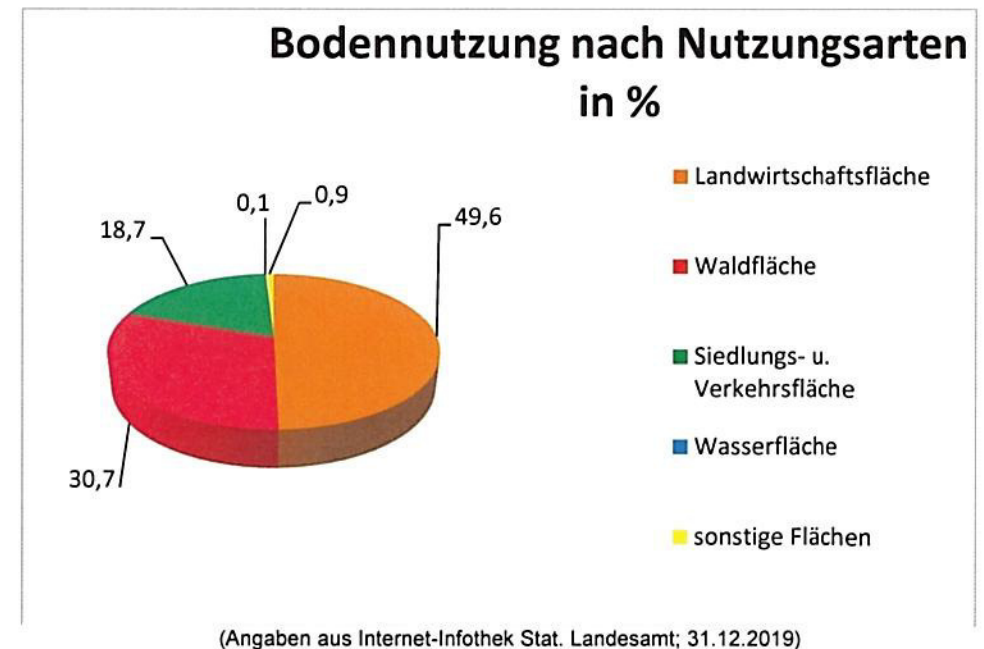
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Bell umfasst rund 1.026 ha, davon sind durchschnittlich

49,6	%	Landwirtschaftsfläche
30,7	%	Waldfläche
18,7	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,1	%	Wasserfläche
0,9	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Bell einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,3 %) und einen geringeren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,8 %).



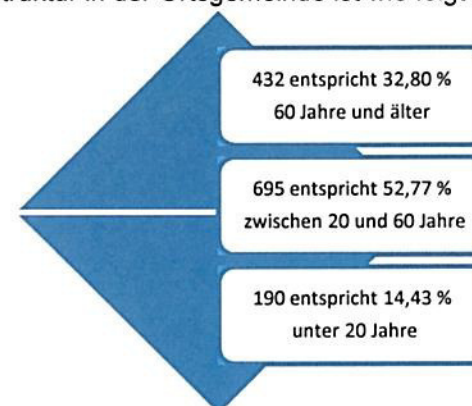
Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2018 waren in der Ortsgemeinde Bell 1.317 Einwohner (Vorjahr 1.355) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

2,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt die männliche Bevölkerung um 31.

Zum 30.06.2018 hatte die Ortsgemeinde 1.340 Einwohner (Vorjahr 1.361). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek RLP-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Bell wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden ebenfalls in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	40.385,32	18.170,32	-22.215,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	56.169,29	53.662,24	-2.507,05
Gesamt	96.554,61	71.832,56	-24.722,05

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich insbesondere um die DSL-Erschließung und die Zweckbindung für das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG's" werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind durch die Nachzahlung einer im Jahr 2017 veräußerten Straßenparzelle nach deren Vermessung i. H. v. 280,00 EUR entstanden (siehe Konto 461120). Buchverluste wurden in Höhe von 58.617,74 EUR in der Ergebnisrechnung – insbesondere durch die restliche Übertragung der Kanal- und Wasserleitungen in den Gewerbegebieten „Am Rothen Berg" und „Am Friedhof" an den Eigenbetrieb und den Teilabgang der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen durch die Umrüstung auf LED - berücksichtigt (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.057.456,56	1.057.456,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	881.906,68	894.310,35	12.403,67
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.470.959,61	1.432.744,67	-38.214,94
Infrastrukturvermögen	3.865.266,98	3.810.303,20	-54.963,78
Kunstgegenstände, Denkmäler	20.210,99	19.793,87	- 417,12
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.165,11	37.308,74	-2.856,37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.964,93	23.353,32	1.388,39
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.981,99	43.261,72	31.279,73
Gesamt	7.369.912,85	7.318.532,43	-51.380,42

Wald

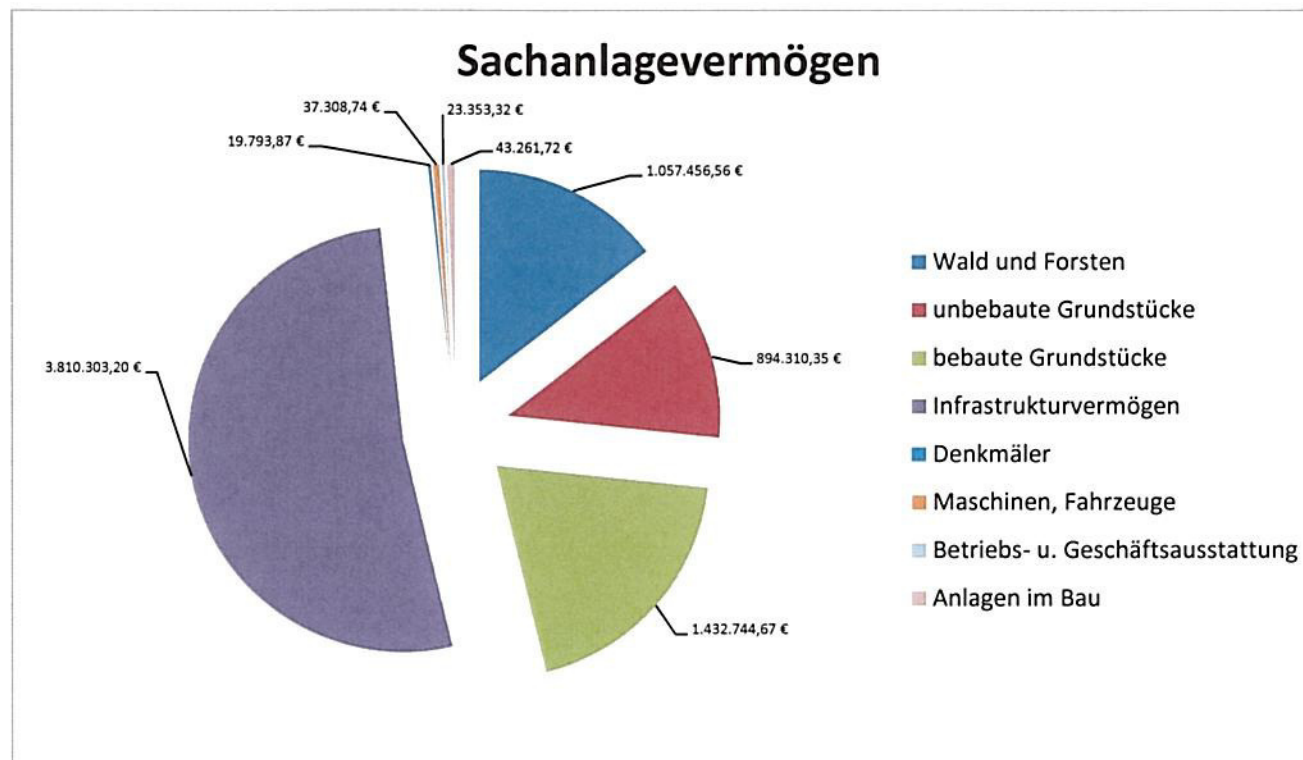
Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.11.2016 beraten und diesen zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 10,5 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 765.885,47 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Erschließung Neubaugebiet „Gänsehälsstraße“	0,00	1.824,27	0,00	0,00	1.824,27
Kanalleitung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. Bauabschnitt	0,00	16.826,81	16.826,81	0,00	0,00
Ausbau Tanzbergstraße	0,00	1.032,32	0,00	0,00	1.032,32
Wasserleitung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“	0,00	1.115,84	1.115,84	0,00	0,00
Kanalleitung Gewerbegebiet „Am Friedhof“	0,00	10.953,74	10.953,74	0,00	0,00
Erschließung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. Bauabschnitt	11.892,74	28.423,14	0,00	0,00	40.315,88
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	89,25	82.000,00	0,00	-82.089,25	0,00
Urnengräber Friedhof Bell	0,00	89,25	0,00	0,00	89,25
Gesamt	11.981,99	142.265,37	28.896,39	-82.089,25	43.261,72

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	1.000,30	1.000,30	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	1.220,30	1.220,30	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.588,59	106.383,95	34.795,36
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	675,39	100,00	- 575,39
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.644,81	249.514,01	246.869,20
Wertberichtigte Forderungen	-41.435,27	-41.435,27	0,00
Gesamt	33.473,52	314.562,69	281.089,17

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuer- und sonstige Steuerforderungen, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Endabrechnung 2018) und der Gewerbesteuerumlage (Endabrechnung 2018), die erst im Januar/Februar des Folgejahres überwiesen wurde. Daneben beinhalten die Forderungen den Finanzmittelüberschuss der Ortsgemeinde mit 249.514,01 EUR. Bei den wertberichtigten Forderungen sind Niederschlagungen aus Gewerbesteuer und Elternbeiträge für den Kindergarten berücksichtigt.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2019	1.415,88 EUR	
- sonstige Posten (Pacht, KFZ Steuer)	<u>108,46 EUR</u>	
Gesamt	1.524,34 EUR	(Vorjahr = 1.687,96 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 4.990.648,80 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Summe nicht verändert. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war gem. § 14 Abs. 5 KomDoppikLG letztmalig 2013 möglich.

C.4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe i. H. v. -1.181.933,31 EUR handelt es sich um die Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2008 bis 2014 sowie 2016 und 2017 abzüglich dem Jahresüberschuss des Jahres 2015, die vorgetragen wurden. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2015 und die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2014 sowie 2016 und 2017, werden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. In der Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 27.360,16 EUR.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-143.952,53	-12.556,05	-169.935,99	-159.554,31	-296.119,91	-119.278,54	-131.226,68	331,38

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-222.484,62	72.843,94	27.360,16

Die Ortsgemeinde Bell muss in künftigen Jahren die Jahresfehlbeträge von bisher 1.154.573,15 EUR (-1.181.933,31 EUR abzüglich des Jahresüberschusses des Jahres 2018 i. H. v. 27.360,16 EUR) durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen.

C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	5.128.332,42	5.128.332,42
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-18.656,32	-18.656,32
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-119.027,30	-119.027,30
Ergebnisvortrag	-1.254.777,25	-1.181.933,31
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	72.843,94	27.360,16
Gesamt	3.808.715,49	3.836.075,65

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde ebenfalls ein Sonderposten eingestellt.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2017	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	957.656,94	33.210,00	371,66	72.700,06	255,36	4.970,72	923.021,30
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.438.145,80	0,00	54.433,32	70.853,93	39.814,91	50.566,32	1.403.239,78
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	43.373,69	63.906,19	41.898,04	0,00	0,00	-55.537,04	9.844,80
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	78.734,97	3.758,03	0,00	4.335,61	0,00	0,00	78.157,39
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	118.756,52	210.226,20	0,00	118.756,52	0,00	0,00	210.226,20
Gesamt	2.636.667,92	311.100,42	96.703,02	266.646,12	40.070,27	0,00	2.624.489,47

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.476,00	47.106,00	3.630,00
Sonstige Rückstellungen	40.497,60	40.742,06	244,46
Gesamt	83.973,60	87.848,06	3.874,46

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	955.403,56	1.118.915,12	163.511,56
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.891,36	17.624,55	6.733,19
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, gegenüber Eigenbetrieben	0,00	3.844,83	3.844,83
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.301,55	15.793,16	10.491,61
Gesamt	971.596,47	1.156.177,66	184.581,19

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12. enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde), soweit solche bestehen. Zum 31.12.2017 hatte die Ortsgemeinde Bell jedoch eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 2.644,81 EUR, die sich zum 31.12.2018 auf 249.514,01 EUR erhöht hat. Die Forderung ist in der Forderungsübersicht ausgewiesen.

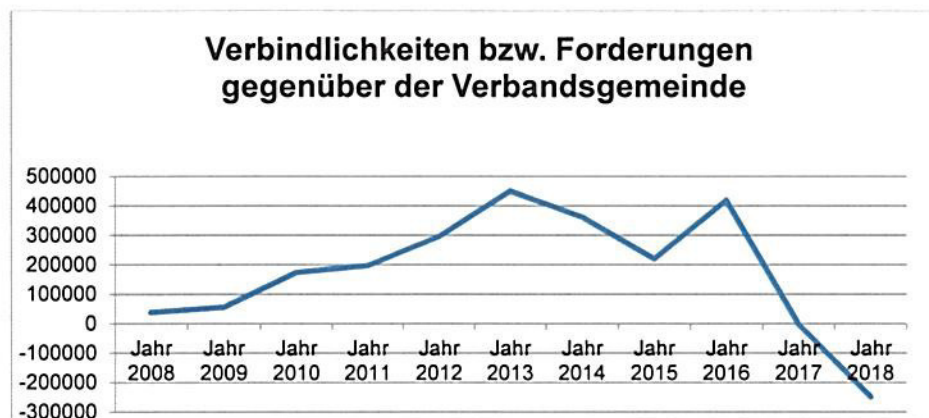
Für die Ortsgemeinde Bell führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
Summe	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Forderungen	0,00	2.644,81	249.514,01
Verbindlichkeiten	418.960,85	0,00	0,00
Summe	418.960,85	2.644,81	249.514,01

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzierungsüberschuss



C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= 3.081,48 EUR) wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (z. B. Jagdpacht und Wildabwehrmittel).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	2.174.500,00	2.609.296,96	434.796,96	20,00
Aufwendungen	2.499.110,00	2.581.936,80	82.826,80	3,31
Überschuss / Fehlbetrag	-324.610,00	27.360,16	351.970,16	108,43

Darin enthalten ist eine Einstellung in (210.226,20 EUR, Planung 33.290,00 EUR) und die Entnahme (118.756,52 EUR, Planung 0,00 EUR) aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verschlechterung von 45.483,78 EUR. Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab bei den:		EUR
-	Personalaufwendungen	20.900,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere beim Kindergarten (49.400 EUR – hier kamen die Malerarbeiten, die Erneuerung der Fußböden im Untergeschoss sowie die energetische Sanierung nicht zur Ausführung) und beim Dorfgemeinschaftshaus (5.600 EUR – für die Erneuerung des Bodenschutzbelages) und für sonstige laufende Unterhaltung	55.700,00
-	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere beim Dorfgemeinschaftshaus und der Friedhofskapelle durch die Umstellung des Abrechnungsmodus beim Strombezug; siehe hierzu Mehrbedarf im Folgejahr)	7.400,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (insbesondere durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die im investiven Bereich abgerechnet wurde, da die Umrüstung aktivierbar ist und weitere Einsparung, da keine Unterhaltungsmaßnahmen notwendig wurden. Ferner ergaben sich weniger Mulch- und Schneidarbeiten an den Wirtschaftswegen.)	57.100,00
-	Abschreibungen	8.900,00
-	Aufwendungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes	31.100,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den:		EUR
-	Gewerbsteuerumlage entsprechend der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer	37.200,00
-	Vermessungskosten für nicht oder nicht mehr im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücken in den Gewerbegebieten „Rothen Berg“ und „Am Friedhof“ sowie in der Tanzbergstraße,	13.400,00
-	Erstattung Kaufpreis für in 2017 veräußertes Gewerbegrundstück sowie Nachzahlung Kaufpreis für erworbene Grundstücke, die bereits weiterveräußert wurden in den Gewerbegebieten „Rothen Berg“ und „Am Friedhof“	10.100,00
-	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (hier insbesondere durch den Abgang bei der Straßenbeleuchtung infolge der Umrüstung auf LED; die erfolgten Arbeiten wurden als neue Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen aktiviert)	29.100,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.900,00

Mindererträge gab es bei der / den:		EUR
-	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 3.0 für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (Maßnahme wurde als Investition betrachtet und entsprechend abgerechnet und die energetische Sanierung im Kindergarten kam nicht zur Ausführung – siehe hierzu auch entsprechende Minderaufwendungen	31.400,00
-	Erträgen aus den Verkäufen von Grundstücken im Gewerbegebiet „Rothen Berg“; es kam zu keinen Vertragsabschlüssen	8.900,00

Mehrerträge gab es bei der / den:		EUR
-	Gewerbsteuer	220.400,00
-	Grundsteuer	11.000,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	24.100,00
-	Holzverkäufen	10.100,00
-	Pachtabrechnung 2016/2017 für den Abbau Rother Berg	76.000,00
-	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten infolge der Anlagenabgänge aufgrund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; analog der Abgänge des Anlagevermögens werden auch die erhobenen Sonderposten (Ausbau- oder Erschließungsbeiträge) in der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebracht	13.800,00
-	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (entsprechend der Einstellung im Jahr 2017)	118.800,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- Mindererträge bei den Ausgleichsleistungen vom Land (13.500 EUR) und der Veräußerung von Grundstücken (183.800 EUR).
- Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (69.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (49.600 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (20.500 EUR), der Personalkostenerstattung im Kindergarten durch den Landkreis Mayen-Koblenz (16.200 EUR), den Holzverkäufen (14.600 EUR), der Ausbeute „Rother Berg“ (95.900 EUR) und der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (68.000 EUR).

B. Aufwendungen

- Einsparungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (34.000 EUR; Erschließungsbeiträge für bereits veräußerte Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Friedhof“) und den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (74.100 EUR).
- Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (11.900 EUR), den Anschaffungen von geringwertigen Gebrauchsgegenständen (6.000 EUR), der Gewerbesteuerumlage (10.200 EUR), der Kreisumlage (97.700 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (70.600 EUR) und der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (91.500 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrech-	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.029.290,00	2.303.828,27	274.538,27	13,53
Ordentliche Auszahlungen	2.173.360,00	2.046.130,39	-127.229,61	- 5,85
Saldo	-144.070,00	257.697,88	401.767,88	- 278,87
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-144.070,00	257.697,88	401.767,88	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	167.720,00	63.383,32	-104.336,68	- 62,21
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	675.700,00	238.977,87	-436.722,13	- 64,63
Saldo	-507.980,00	-175.594,55	332.385,45	65,43
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	507.980,00	218.400,00	-289.580,00	- 57,01
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.900,00	53.634,13	-1.265,87	- 2,31
Saldo	453.080,00	164.765,87	-288.314,13	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.704.990,00	2.585.611,59		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.903.960,00	2.338.742,39		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-198.970,00	246.869,20	445.839,20	

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (Posten 44 – hier bestand ein Finanzmittelüberschuss von 474.873,13 EUR) konnte im Haushaltsjahr 2018 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 82.103,33 EUR erwirtschaftet werden.

Der in 2018 entstandene Überschuss von 82.103,33 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 53.634,13 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleiben Finanzmittel i. H. v. 28.469,20 EUR. Aus dem Haushaltsvorjahr bestand eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.644,81 EUR. Durch die vorhandenen Finanzmittel wurde die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 249.514,01 EUR ausgewiesen (siehe hierzu auch Forderungsübersicht).

Die Haushaltssatzung 2018 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 507.980,00 EUR vor. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen des Vorjahres erfolgte mit 267.450,00 EUR. Es erfolgte eine Aufnahme eines Investitionskredites mit 218.400,00 EUR. Eine Übertragung der Kreditermächtigung ins Folgejahr erfolgte mit dem verbleibenden Betrag der Ermächtigung (289.580,00 EUR).

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (257.697,88 EUR gegenüber geplanten -144.070,00 EUR) ist, soweit zahlungswirksam, zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Anschaffung der iPads für den Gemeinderat	1.200,00
-	Erwerb von Ackerflächen; Ansatz war vorsorglich	20.000,00
-	Bedarf für Anschaffungen beim Bauhof	2.470,00
-	Bedarf für die Erneuerung von Spielgeräten	3.700,00
-	Planungskosten für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes	13.180,00
-	Grunderwerb für die Erschließung eines Wohnbaugebietes; Neuveranschlagung 2019	35.000,00
-	Ausbau von Ortsstraßen; die geplante Maßnahme zum Ausbau der Tanzbergstraße kam nicht zur Ausführung; Neuveranschlagung in 2019	248.970,00
-	Anlegung von Urnengräbern; Fortführung in 2019 und Übertrag gem. § 17 GemHVO mit 18.837,90 EUR	43.400,00
-	Herstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Am Friedhof“	20.250,00
-	Herstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Rothen Berg“; Neuveranschlagung in 2019	102.370,00

Mehrauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Erwerb von Splitterparzellen im Bereich der Tanzbergstraße und der Straße Seeblick	4.880,00
-	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; die gesamte Maßnahme wurde als Investition behandelt – im Haushaltsplan war eine Splittung als Unterhaltung und Investition vorgesehen. Beim Posten der Unterhaltung ergab sich eine entsprechende Einsparung.	39.000,00
-	Anschaffung von 6 Hundekotstationen	1.230,00
-	Nachzahlung eines Kaufpreises für den Erwerb im Gewerbegebiet „Am Friedhof“	8.170,00

Mindereinzahlungen gab es bei der / den:		EUR
-	Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Ortsstraßen, da der Ausbau der Tanzbergstraße nicht zur Ausführung kam und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung noch nicht in Gänze abgerechnet wurde; Neuveranschlagung in 2019	85.100,00
-	Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Rothen Berg“; Neuveranschlagung in 2019	42.060,00

Mehreinzahlungen gab es bei der / den:		EUR
-	Förderung aus dem Konjunkturprogramm KI 3.0 für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; da die gesamte Maßnahme investiv abgerechnet wurde, erfolgt auch die Förderung als Sonderposten. Im ordentlichen Bereich ergaben sich entsprechende Mindererträge.	15.800,00
-	Veräußerung einer Teilfläche einer Grünanlage	2.170,00
-	Zuweisung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein für die Erschließung des Gewerbegebietes „Rothen Berg“	4.000,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. Einzahlungen

- *Mehreinzahlungen* bei der Gewerbesteuer (56.630 EUR), den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (44.240 EUR), den Personalkostenerstattung beim Kindergarten (32.780 EUR), den Holzverkäufen (14.460 EUR), dem Abbau am Rothen Berg (95.940 EUR), den Investitionszuwendungen (33.210 EUR), und den Investitionskrediten (218.400 EUR).
- *Mindereinzahlungen* bei den Ausgleichsleistungen vom Land (11.500 EUR), den Einzahlungen aus Verkäufen des Anlagevermögens (183.760 EUR), den Konzessionsabgaben (13.820 EUR), den Investitionszuweisungen vom Land (15.320 EUR), den Spenden der Elterninitiative für den Spielplatz (11.030 EUR), den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Gemeindestraßen (29.720 EUR) und der Einzahlung aus Verkäufen von Grundstücken (360.490 EUR).

B. Auszahlungen

- *Einsparungen* bei den Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken (125.400 EUR), den Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau; 82.130 EUR) und der Tilgung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (418.960 EUR).
- *Mehrauszahlungen* bei den Personalauszahlungen (12.170 EUR), der Kreis- (97.670 EUR) und der Verbandsgemeindeumlage (70.640 EUR), den sonstigen Geschäftsauszahlungen (18.300 EUR), den Auszahlungen für Baumaßnahmen (31.910 EUR), und der Auszahlung zur Bildung von Liquiditätsreserven / Zunahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde (244.220 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 27.360,16 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 257.697,88 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (53.634,13 EUR) ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 3.836.075,65 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 in Bezug auf die Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie in der Bilanz erfüllt.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2019 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nur in 2022 erreicht werden kann. Jedoch sinken die entsprechenden Fehlbeträge von Jahr zu Jahr stetig ab.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 7.467.687,76 ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2017	7.467.687,76
Stand 31.12.2018	7.391.585,29
Veränderung	-76.102,47

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	plus	238.995,72
2.	Planmäßige Abschreibungen	minus	254.272,60
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	minus	0,00
4.	Anlagenabgänge	minus	145.225,50
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	plus	84.399,91
5	Zuschreibungen	plus	0,00
	Veränderung		-76.102,47

Die Anlagenabgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Grundstücke	13.306,84
Wasser- und Kanalleitung im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. BA	17.942,65
Wasser- und Kanalleitung im Gewerbegebiet „Am Friedhof“	10.953,74
Abgänge Beleuchtungsanlagen wegen Umrüstung	103.022,27

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Anschaffung iPads für den Gemeinderat	5.998,20
Grunderwerb Straßenparzellen und Vermessung in der Tanzbergstraße und der Straße Seeblick	6.861,95
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	82.000,00
Nachzahlung Grunderwerb Gewerbegebiet „Am Friedhof“	8.166,84
Erschließung Gewerbegebiet „Am Friedhof“	55.753,21
Erschließung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. BA	66.072,91

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 238.977,87 EUR. Der Haushaltsplan sah Investitionen in Höhe von 675.700 EUR vor.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	204.063,75
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	37.716,52
3.	Investitionskredit	218.400,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.476,80
5.	Anlagenverkäufe	2.190,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		485.847,07

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 257.697,88 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 53.634,13 EUR zu finanzieren. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 175.594,55 EUR. Durch die Kreditaufnahme von 218.400 EUR, ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis. Per Saldo verbleibt ein Betrag i. H. v. 246.869,20 EUR, der die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde entsprechend auf insgesamt 249.514,01 EUR erhöht (siehe auch Forderungsübersicht).

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

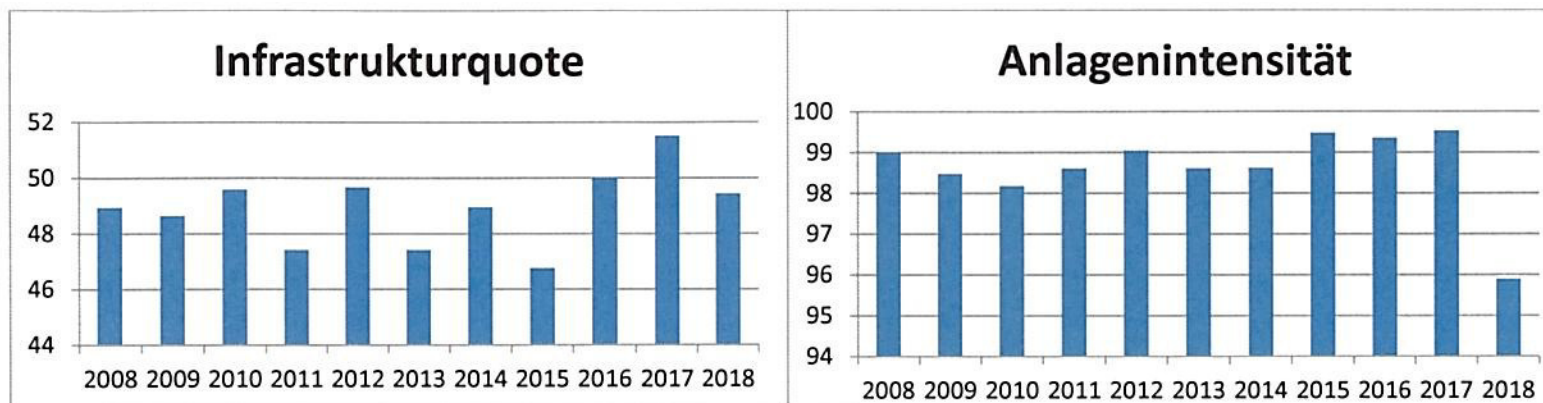
Angaben aus der Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.391.585,29	7.467.687,76
Infrastrukturvermögen	3.810.303,20	3.865.266,98
Bilanzsumme Aktiv	7.707.672,32	7.502.849,24
Eigenkapital	3.836.075,65	3.808.715,49
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.336.105,88	2.439.176,43
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.118.915,12	955.403,56

Die Anlagenintensität beträgt 95,90 % (Vorjahr 99,53 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 51,90 % (Vorjahr 51,00 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Erhöhung ergibt sich durch den Überschuss der Ergebnisrechnung, wodurch das Eigenkapital gesteigert wurde.

Die Anlagendeckung II beträgt 98,64 % (Vorjahr = 96,46 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßige Abschreibung, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten und des Jahresüberschusses wodurch das Eigenkapital erhöht wird.

Die Infrastrukturquote beträgt 49,44 % (Vorjahr 51,52 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Bell plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
3	Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Rothen Berg“
4	Erschließung eines Neubaugebietes (Gänsehalsstraße)
5	Ausbau weiterer Gemeindestraßen (Tanzbergstraße)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 255.000 EUR.

G.2 Umlaufvermögen**G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i .H. v. 314.562,69 EUR (Vorjahr 33.473,52 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.948,68 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100,00 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	249.514,01 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.948,68	30.153,32
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	100,00	675,39
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	249.514,01	2.644,81

Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.710.156,82	1.577.797,07
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.855,31	102.164,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.786,67	104.144,72

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 3,59 %. (Vorjahr = 1,79 %)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,05 %. (Vorjahr = 0,65 %).

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.524,34 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2017		955.403,56
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	plus	218.400,00
3.	Planmäßige Tilgung	minus	54.888,44
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00
5.	Stand 31.12.2018		1.118.915,12
<i>Nachrichtlich</i>			
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2018</i>			<i>0,00</i>

Zahlungswirksam erfolgte die Tilgung mit einem Betrag von 53.634,13 EUR (siehe Finanzrechnung; Posten 46); der restliche Betrag von 1.254,31 EUR wird als Verbindlichkeit in der Offenen-Posten-Liste ausgewiesen.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	238.977,87
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	63.383,32
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	175.594,55

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 507.980,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 267.450,00 EUR übertragen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2018 mit 218.400,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen 2017 und 2018. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 249.514,01 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 835,01 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018; 1.340). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 701,99 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 480,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Bell über diesem Durchschnitt.

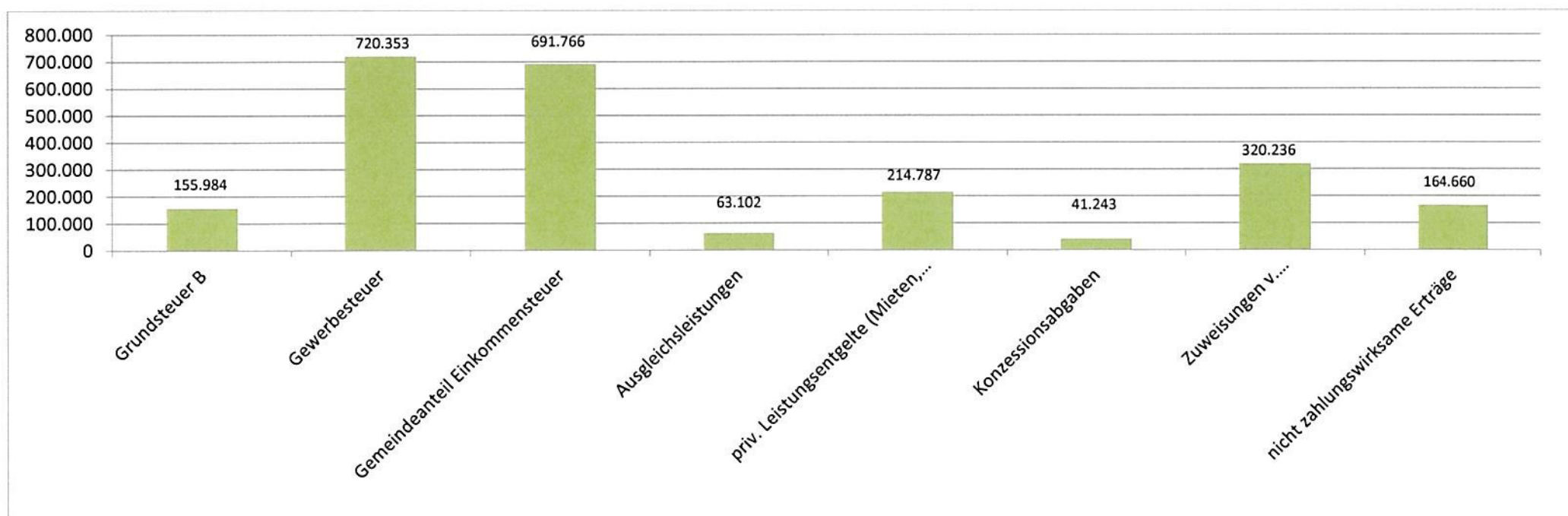
Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -51.494,56 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 249.514,01 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C. 7.

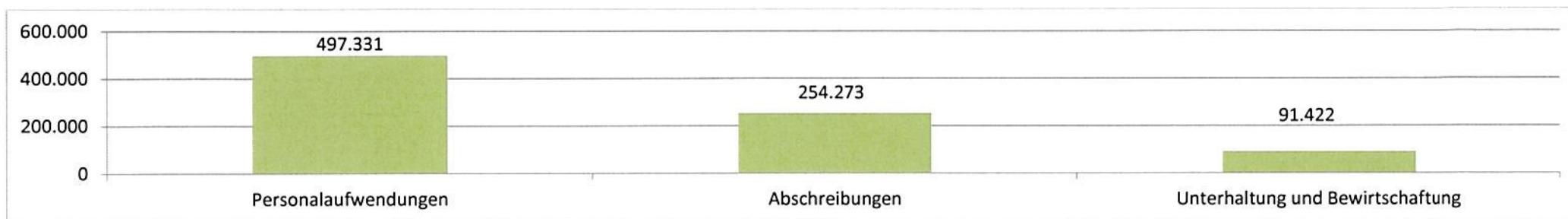
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.489.931,61	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	155.984,20	6,26
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	720.352,98	28,93
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	691.766,32	27,78
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	63.102,23	2,53
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	214.786,67	8,63
hiervon Konzessionsabgaben	41.242,58	1,66
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	320.235,50	12,86
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	164.660,11	6,61



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.343.293,61	
hiervon Personalaufwendungen	497.331,30	21,22
hiervon Abschreibungen	254.272,60	10,85
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung	91.422,37	3,90



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bell erhöhte sich im Haushaltsjahr um 27.360,16 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2018 = 3.836.075,65 EUR (Vorjahressbilanz = 3.808.715,49 EUR). Der Jahresüberschuss 2018 wird mit den Ergebnisvorträgen der Haushaltsvorjahre gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO verrechnet.

Nach den im Haushaltsplan 2019 dargestellten Finanzplanungsjahren 2020 - 2022 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten, außer im Jahr 2022, mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich entsprechend verringern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 49,77 % (Vorjahr = 50,76 %). Die Eigenkapitalquote hat somit im Haushaltsjahr 2018 leicht reduziert. Grund hierfür ist zum einen der Überschuss in der Ergebnisrechnung und zum anderen die Neuverschuldung durch die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Investitionen.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 284.273,11 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -26.575,23 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 257.697,88 EUR.

Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 257.697,88 EUR.

Rechenschaftsbericht

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 63.383,32 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 167.720,00 EUR, da die veranschlagten wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau nicht in der geplanten Höhe geflossen sind und geplante Grundstücksveräußerungen nicht umgesetzt werden konnten.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 238.977,87 EUR und lagen um 436.722,13 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 675.700,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug – 175.594,55 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 507.980,00 EUR veranschlagt. Von der Kreditermächtigung des Vorjahres ist der Betrag von 267.450,00 EUR übertragen worden. Es erfolgte eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018 mit insgesamt 218.400,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen 2017 und 2018.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 146.638,00 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 27.808,16 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 118.829,84 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Unter Berücksichtigung der Einstellung in und der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich verbleibt ein Jahresüberschuss i. H. v. 27.360,16 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2015 und 2017 sowie die Jahresfehlbeträge der 2008 bis 2014 und 2016 wurden vorgetragen

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	254.272,60
- Zuführung zu Rückstellungen	3.874,46
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	58.617,74
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	210.226,20
Summe	526.991,00
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung von Sonderposten	147.889,60
Summe	147.889,60

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.710.156,82	1.577.797,07
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.489.931,61	2.403.920,27
Personal- und Versorgungsaufwendungen	497.331,30	485.378,19
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.343.293,61	2.235.219,98
Zinsaufwendungen	28.416,99	29.556,02

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	238.977,87	403.217,71

Angaben aus der Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	7.391.585,29	7.467.687,76
Wald	1.057.456,56	1.057.456,56

Sonstige Angaben	31.12.2018	31.12.2017
Einwohnerstand	1.317	1.349

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 68,68 % (Vorjahr = 65,63 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.298,52 EUR (Vorjahr = 1.169,60 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 21,22 % (Vorjahr = 21,71 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 19,97 % (Vorjahr = 20,19 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 377,62 EUR (Vorjahr = 359,81 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 21,58 EUR (Vorjahr = 21,91 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	553101 Grünflächen und Friedhofskapelle	096130	2	21	18.837,90	Mittel für die Anlegung von Urnengräbern
2	612500 Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite	315131			289.580,00	

Die vom Vorjahr nach 2018 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2018 in EUR
1	Grunderwerb Gewerbegebiet	571101	029300	14	1	2.671,55	2.671,55
2	Investitionskredit	612500	315131			267.450,00	218.400,00
	Gesamt					270.121,55	221.071,55

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018	Ergebnis 2018	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-80.530,00	-81.158,24	- 628,24	0,78
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-22.560,00	-19.868,16		
2814 Seniorenveranstaltungen	-6.170,00	-7.611,58		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-151.970,00	-107.060,79	44.909,21	- 29,55
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-113.420,00	-75.215,68		
3661 Kinderspielplätze	-11.550,00	-8.634,36		
4241 Sportplatz	-24.540,00	-21.755,89		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-274.010,00	-118.832,83	155.177,17	- 56,63
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-202.140,00	-162.889,88		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	92.810,00	171.857,79		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede usw.)	-70.140,00	-50.593,18		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	215.190,00	425.881,70	210.691,70	97,91
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	1.394.680,00	1.647.054,59		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-93.840,00	-131.047,96		
Gesamt	-291.320,00	118.829,84		

Bei der Darstellung der Teilhaushalte fehlt der Betrag aus der Einstellung bzw. Auflösung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (hierbei handelt es sich um eine fiktive Belastung die keinem Teilhaushalt zuzuordnen ist und nur den Gesamthaushalt betrifft).

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018		Ergebnis 2018		Ergebnis 2018
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-76.340,00	-31.200,00	-67.588,99	-7.528,19	-75.117,18
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-139.360,00	-5.000,00	-78.291,68	-794,53	-79.086,21
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-143.560,00	-471.780,00	-3.373,61	-167.271,83	-170.645,44
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	242.400,00	0,00	433.527,39	0,00	433.527,39
Gesamt	-116.860,00	-507.980,00	284.273,11	-175.594,55	108.678,56

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2019 bis 2022 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2019 für die Folgejahre, außer im Jahr 2022, weitere Fehlbeträge vor. Die Fehlbeträge werden voraussichtlich geringer ausfallen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die allgemeine Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, den Ergebnisvortrag der Jahre 2008 bis 2018 i. H. v. insgesamt -1.154.573,15 EUR in den nächsten Jahren zu erwirtschaften - eine Verminderung des Eigenkapitals ist zu erwarten.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 714.050,00 EUR aus, der um den positiven Saldo der Investitionskredite mit 521.210,00 EUR vermindert wird. Zum Ausgleich ist die Reduzierung der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde um 192.840,00 EUR notwendig. Die Planung der Finanzplanjahre 2020 bis 2022 weist im Jahr 2020 einen Fehlbetrag und in den Jahren 2021 und 2022 Überschüsse aus, die jedoch durch die Tilgungsleistungen teilweise aufgezehrt werden. Weitere Kreditaufnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher wahrscheinlich in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die Tilgungsleistungen zurückgeführt.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 27. September 2018, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7 v.H. für 2018. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden Wachstumsraten von 1,90 v.H. und 1,8 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2018 gesenkt. In der am 11. Oktober 2018 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2018 und 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von jeweils 1,8 v.H. aus. Damit wurde die Prognose in beiden Jahren um 0,5 bzw. 0,3 v.H. gesenkt.

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der Corona-Pandemie.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden. Die Ortsgemeinde hat hier durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik einen Schritt nach vorne getan. Der Stromverbrauch wird sich zukünftig reduzieren – in welcher Größenordnung muss abgewartet werden.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,8 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch des Kindergartens, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies die Ortsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen schon tut, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre. Außerdem kann die Ausweisung von Neubaugebietes zur Verjüngung der Bevölkerung bewirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 30.04.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

008 Ortsgemeinde Bell

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2018

Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2017	Zuschreib. in 2018	Abschreib. in 2018	Umbuch. / Umglied. in 2018	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2018	Restbuch- wert 31.12.2018	Restbuch- wert 31.12.2017	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	12.092.105,76	238.995,72	145.225,50	0,00	12.185.875,98	4.824.418,00	0,00	254.272,60	0,00	84.399,91	4.794.290,69	7.391.585,29	7.487.687,76	2,09	60,66	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	170.016,43	0,00	24.722,05	0,00	0,00	194.738,48	71.832,56	96.554,61	9,27	26,95	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	125.902,59	0,00	22.215,00	0,00	0,00	148.117,59	18.170,32	40.385,32	13,36	10,93	0,00
Summe 1.1.2.		166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	125.902,59	0,00	22.215,00	0,00	0,00	148.117,59	18.170,32	40.385,32	13,36	10,93	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	44.113,84	0,00	2.507,05	0,00	0,00	46.620,89	53.662,24	56.169,29	2,50	53,51	0,00
Summe 1.1.3.		100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	44.113,84	0,00	2.507,05	0,00	0,00	46.620,89	53.662,24	56.169,29	2,50	53,51	0,00
Summe 1.1.		266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	170.016,43	0,00	24.722,05	0,00	0,00	194.738,48	71.832,56	96.554,61	9,27	26,95	0,00
1.2.	Sachanlagen	11.824.314,42	238.995,72	145.225,50	0,00	11.918.084,64	4.454.401,57	0,00	229.550,55	0,00	84.399,91	4.599.552,21	7.318.532,43	7.369.912,85	1,93	61,41	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	1.057.456,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.456,56	1.057.456,56	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	881.906,68	15.286,07	2.775,56	-106,84	894.310,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	894.310,35	881.906,68	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		881.906,68	15.286,07	2.775,56	-106,84	894.310,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	894.310,35	881.906,68	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.912.178,28	0,00	0,00	-768,50	2.911.409,78	1.441.218,67	0,00	37.446,44	0,00	0,00	1.478.665,11	1.432.744,67	1.470.959,61	1,29	49,21	0,00
Summe 1.2.3.		2.912.178,28	0,00	0,00	-768,50	2.911.409,78	1.441.218,67	0,00	37.446,44	0,00	0,00	1.478.665,11	1.432.744,67	1.470.959,61	1,29	49,21	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	6.578.855,52	71.386,39	113.553,55	82.964,59	6.619.652,95	2.713.588,54	0,00	180.161,12	0,00	84.399,91	2.809.349,75	3.810.303,20	3.865.266,98	2,72	57,56	0,00
Summe 1.2.4.		6.578.855,52	71.386,39	113.553,55	82.964,59	6.619.652,95	2.713.588,54	0,00	180.161,12	0,00	84.399,91	2.809.349,75	3.810.303,20	3.865.266,98	2,72	57,56	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	15.725,83	0,00	417,12	0,00	0,00	16.142,95	19.793,87	20.210,99	1,16	55,08	0,00
Summe 1.2.6.		35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	15.725,83	0,00	417,12	0,00	0,00	16.142,95	19.793,87	20.210,99	1,16	55,08	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	220.502,05	2.824,52	0,00	0,00	223.326,57	180.336,94	0,00	5.680,89	0,00	0,00	186.017,83	37.308,74	40.165,11	2,54	16,71	0,00
Summe 1.2.7.		220.502,05	2.824,52	0,00	0,00	223.326,57	180.336,94	0,00	5.680,89	0,00	0,00	186.017,83	37.308,74	40.165,11	2,54	16,71	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.496,52	7.233,37	0,00	0,00	132.729,89	103.531,59	0,00	5.844,98	0,00	0,00	109.376,57	23.353,32	21.964,93	4,40	17,59	0,00
Summe 1.2.8.		125.496,52	7.233,37	0,00	0,00	132.729,89	103.531,59	0,00	5.844,98	0,00	0,00	109.376,57	23.353,32	21.964,93	4,40	17,59	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.981,99	142.265,37	28.896,39	-82.089,25	43.261,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.261,72	11.981,99	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		11.981,99	142.265,37	28.896,39	-82.089,25	43.261,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.261,72	11.981,99	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		11.824.314,42	238.995,72	145.225,50	0,00	11.918.084,64	4.454.401,57	0,00	229.550,55	0,00	84.399,91	4.599.552,21	7.318.532,43	7.369.912,85	1,93	61,41	0,00
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		12.092.105,76	238.995,72	145.225,50	0,00	12.185.875,98	4.824.418,00	0,00	254.272,60	0,00	84.399,91	4.794.290,69	7.391.585,29	7.487.687,76	2,09	60,66	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungenübersicht 2018
Muster 21
(zu § 51 GemHVO)

09.01.2021
20:07:55

8 Bell

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.948,68	0,00	0,00	147.819,22	0,00	41.435,27	106.383,95	71.588,59
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00	675,39
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	249.514,01	0,00	0,00	249.514,01	2.644,81
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	65.048,68	0,00	0,00	397.433,23	0,00	41.435,27	355.997,96	74.908,79

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitsübersicht 2018
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

09.01.2021
20:10:23

8 Bell

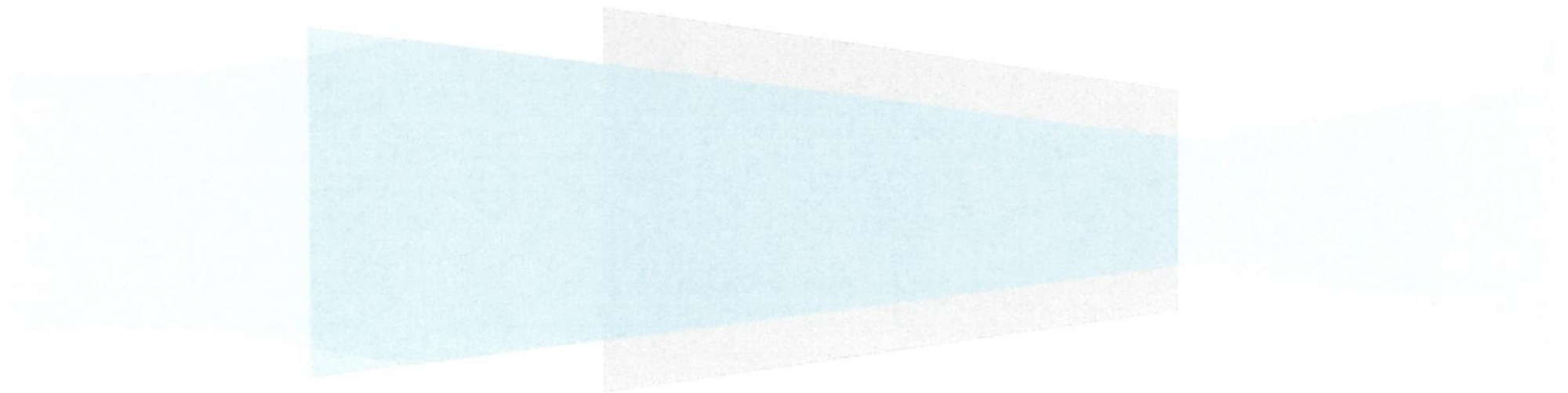
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	1.118.915,12	1.118.915,12	0,00	1.118.915,12	0,00		955.403,56
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	1.118.915,12	1.118.915,12	0,00	1.118.915,12	0,00		955.403,56
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.624,55	0,00	0,00	17.624,55	0,00	17.624,55	0,00		10.891,36
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.844,83	0,00	0,00	3.844,83	0,00	3.844,83	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.793,16	0,00	0,00	15.793,16	0,00	15.793,16	0,00		5.301,55
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	37.262,54	0,00	1.118.915,12	1.156.177,66	0,00	1.156.177,66	0,00		971.596,47

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
(gemäß § 53 GemHVO)**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haus- haltsjahr 2019	Planungsdaten des Haushaltsfolge- jahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolge- jahre
		in EUR				
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt					
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 3 (553101.096130.2.21) (Anlegung von Urnengräbern)	18.837,90	20.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Teilhaushalt 4 (612500-315131)					
	(Kreditermächtigung)	289.580,00	569.990,00	181.520,00	0,00	0,00